



Basisinformationen zur geplanten Praxisintegrierten Erzieher*innenausbildung (PIA) ab dem Ausbildungsjahr 2020/2021

Die aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, vor allem der Ausbau der U3, haben einen zusätzlichen Bedarf an gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern bewirkt. Dem damit einhergehenden Fachkräftemangel im Bereich des Sozialwesens wollen wir als Berufskolleg Castrop-Rauxel entgegenzutreten und die praxisintegrierte Erzieher*innenausbildung (PIA) anbieten.

In der praxisintegrierten Form werden die Praxisanteile auf die gesamte Zeit der Ausbildung gleichmäßig verteilt, sodass die Studierenden 2-3 Tage in der Woche in der Schule und 2-3 Tage die Woche in der Praxiseinrichtung verbringen.

Interessante Aspekte für Sie als Träger

- Sie können die Qualität der Ausbildung sicherstellen.
- Sie verfügen anteilmäßig über zusätzliche Arbeitskraft.
- Sie haben die Möglichkeit, frühzeitig ein interessantes und ggf. lebenserfahrenes Bewerberklientel zu erschließen.
- Sie begleiten die zukünftigen Auszubildenden durchgehend.
- Sie als „Lernort Praxis“ sind enger mit dem „Lernort Schule“ verzahnt.

Rechtsrahmen

Grundsätzlich ist der Rechtsrahmen der praxisintegrierten Form derselbe, wie in der „normalen“ Ausbildung.

Umfang und Dauer der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre mit integriertem Berufspraktikum. Innerhalb dieser drei Jahre umfasst die Ausbildung den in der Erzieherausbildung üblichen 2.400 Stunden fachtheoretischen Unterricht und 1.200 Stunden fachpraktische Ausbildung. Die Zeiten werden auf die drei Jahre verteilt. Der Urlaub ist nach Tarifvertrag in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen.



Lernortkooperation

Die Gesamtverantwortung der Ausbildung liegt bei der ausbildenden Schule, da die Teilnehmer Studierende der Fachschule sind. Insgesamt wünschen wir uns aber eine stärkere Verzahnung mit der Praxis, um eine kontinuierliche Beratung und bestmöglich praxisbezogene Ausbildung der Studierenden zu garantieren. Diese verstärkte Zusammenarbeit wird in einem Kooperationsvertrag zwischen dem Träger und der Fachschule für Sozialwesen des BKCR festgehalten.

Entsprechend der engeren Verzahnung beider Lernorte sind regelmäßigen Treffen und Besprechungen mit den Praxisanleitungen und Trägern geplant.

Organisation

Die Ausbildung erfolgt annähernd ausgewogen an den Lernorten Praxis und Fachschule.

	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe		
	HJ1	HJ2	HJ1	HJ2	HJ1	HJ2	
Schule	3 Tage	3 Tage	2 Tage	2 Tage	2 Tage	2 Tage	Schule
Praxis			3 Tage	3 Tage	3 Tage	3 Tage	Praxis
	2 Tage	2 Tage					

Abschlüsse

Im Rahmen des Bildungsgangs können unter bestimmten Voraussetzungen der Abschluss „Staatlich anerkannter Erzieher, staatlich anerkannte Erzieherin“ und die Fachhochschulreife erworben werden.

Voraussetzungen der Träger

Die Träger müssen mit den entsprechenden Bewerbern einen Ausbildungs- und mit dem BKCR einen Kooperationsvertrag abschließen. Dies gilt für die Auszubildenden als Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme in den Bildungsgang. Die Stelle muss entsprechend tariflich vergütet werden.



Zugang für BewerberInnen

Entsprechend den rechtlich geltenden Regelungen muss ein/e Bewerber*in

- **ENTWEDER** eine abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich absolviert haben
 - (z.B. Kinderpflege, Sozialhelfer, Heilerziehungshelfer) **UND** den mittleren Schulabschluss (die FOR),
- **ODER** einer Berufsausbildung und den mittleren Schulabschluss (FOR) sowie 900 Std. Praktikum im sozialpädagogischen Bereich,
- **ODER** die Fachhochschulreife im Sozialwesen (also mit integriertem einjährigem Praktikum),
- **ODER** das Abitur sowie 900 Std. Praktikum im sozialpädagogischen Bereich nachweisen.

- **UND** den Nachweis der beruflichen Eignung durch ein erweitertes Führungszeugnis erbringen.
- **UND** den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem geeigneten anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe nachweisen.

Finanzierung

Die Fachkräfteoffensive der Landesregierung stellt finanzielle Mittel für die Träger zur Verfügung. So sollen Kitas für Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der praxisintegrierten Ausbildung einen jährlichen Zuschuss von 8.000 Euro und für das zweite sowie das dritte Ausbildungsjahr 4000 Euro erhalten.

Bei Interesse oder Rückfragen melden Sie sich bitte bei:

Maren Kuhn: maren.kuhn@bkcr.info / 02305-97221-0

Simone Wächter: simone.waechter@bkcr.info / 02305-97221-0